



Ev. Kirchengemeinde
Hervest-Wulfen

Gemeindebüro

Glück-Auf-Str. 6

46284 Dorsten

Tel.: 02362/76590

Öffnungszeiten:

Dienstag, Mittwoch, Freitag:

9.00 - 12.00 Uhr

E-Mail des Büros:

gla-kg-hervest-wulfen@ekvw.de

Website:

www.kirchehervestwulfen.de

Schutzkonzept der Evangelischen Kirchengemeinde Hervest-Wulfen

Prävention sexualisierter Gewalt

Stand: 19.06.2024

Inhaltsverzeichnis	
Vorwort	S. 3
Situations-/Risikoanalyse	S. 4
Voraussetzungen für Mitarbeitende in der Kirchengemeinde	S. 6
Verhaltenskodex der Gemeinde	S. 7
Handlungsleitfäden im Ernstfall	S. 10
Präventionsbeauftragte der Kirchengemeinde	S. 12
Ansprechpartner (allgemein und im Ernstfall)	S. 13
Abschließendes	S. 13

Vorwort

Nicht zuletzt die sog. „ForuM-Studie“ (Forschung zur Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt und anderen Missbrauchsformen in der Evangelischen Kirche und Diakonie in Deutschland) vom Januar 2024 hat aufgezeigt, dass grenzüberschreitendes Handeln und sexualisierte Gewalt auch in unserer Kirche und in den Gemeinden der EKD ein über lange Zeit vernachlässigtes Problem darstellen. In diesem Schutzkonzept sehen wir, die Evangelische Kirchengemeinde Hervest-Wulfen, einen Baustein zur Prävention von grenzüberschreitendem Handeln und allen Formen von (sexualisierter) Gewalt. Außerdem wollen wir Orientierung für ein adäquates Verhalten im Umgang mit schutzbedürftigen Personen (Kindern, Jugendlichen, schutzbedürftigen Erwachsenen) bieten: Die Gesundheit derer, die uns anvertraut sind, steht an oberster Stelle. Wir wollen der Menschenfreundlichkeit Gottes Raum geben. Das geht nur in einer Umgebung der Wertschätzung und des Respekts. Dieses Schutzkonzept soll einen Beitrag dazu leisten, dass unsere Gemeinde als ein achtsamer und sensibler Raum, kurzum als „Safe-space“, für alle Menschen wahrgenommen werden kann. Wir möchten eine Haltung einnehmen, die gekennzeichnet ist von wachsamen Hinschauen, offenem Ansprechen und transparentem und einfühlsamen Handeln im Umgang mit Kindern, Jugendlichen sowie untereinander.

Ein besonderer Blick gilt dem Schutz den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen. Gerade ihnen gelten in unserer Gemeinde Bemühungen um ein geschütztes Umfeld.

Das nachfolgende Schutzkonzept der Kirchengemeinde Hervest-Wulfen gilt für die gesamte Gemeinde, ihrer Angebote, der ihr zugehörigen Gruppen und Kreise und für alle Haupt- und Ehrenamtlichen, die im Kontakt mit schutzbedürftigen Personen sind. All diese Personen verpflichten sich zur Einhaltung dieses Schutzkonzeptes.

Das Schutzkonzept enthält eine Risikoanalyse für alle Bereiche der Gemeindegemeinschaft, in denen sich für Kinder, Jugendliche oder Erwachsene Räume eröffnen, in denen Gefährdungspotential herrschen könnte. Darüber hinaus wird ein Verhaltenskodex formuliert, der für alle Haupt- und Ehrenamtlichen Mitarbeitenden gilt, denen Menschen - ob jung oder alt - in den verschiedensten Gemeindekontexten anvertraut sind. Dieser Kodex wird seitens der Gemeinde für alle Mitarbeitenden als verbindliche Maßgabe angelegt.

Zuletzt werden in diesem Schutzkonzept Ansprechpartnerinnen und Partner benannt, an die man sich in allen Fragen wenden kann, die mit dem Thema Prävention sexualisierter Gewalt zu tun haben.

Das nachfolgende Schutzkonzept wurde im Kreis des geschäftsführenden Ausschusses des Presbyteriums der Evangelischen Kirchengemeinde Hervest-Wulfen erarbeitet. Es wird fortlaufend erweitert und ergänzt.

Situations-/Risikoanalyse

In der Kirchengemeinde gibt es verschiedene Risikofaktoren in Bezug auf die Prävention von sexualisierter Gewalt. Gerade in Bezug auf Kinder- und Jugendliche. Die einem stetigen Aufbau und Wandel unterworfenen Jugendarbeit in Hervest-Wulfen sieht aktuell eine Kindergruppe, eine Jugendgruppe sowie religionspädagogische Arbeit mit Kindergartenkindern, Grundschulern und Konfis vor. Begegnungsräume sind die Kreuzkirche in Hervest, die KiTas in der Gemeinde, Grundschulen, Ferienfreizeiten und perspektivisch wieder das Barkenberger Zentrum nach dem Umbau zur KiTa.

Räumlichkeiten

Sowohl bei den von der Gemeinde unterhaltenen Räumlichkeiten, als auch den Räumlichkeiten, die von Dritten angemietet und genutzt werden, ist auf gute Sichtbarkeit und Transparenz zu achten. D.h.: Zu- und Ausgänge müssen einsehbar sein. Es muss eine Kontrolle der ein- und ausgehenden Personen gewährleistet werden. Niemand sollte sich unbemerkt Zugang zu Räumlichkeiten verschaffen können, die in der Nutzung der Gemeinde liegen. Dunkle und schwer einsehbare Stellen (z.B. Eingang Barkenberzentrum, Kellerräume etc.) brauchen besondere Beachtung und Kontrolle oder sollen, nach Möglichkeit, in ihrer Nutzung vermieden werden. Türen sollen nach Möglichkeit aus Transparenzgründen offengehalten werden. Egal um welchen Arbeitsbereich es sich handelt, die jeweilige Raumnutzung sollte immer offen und möglichst weitläufig gestaltet werden, sodass es nicht zu Enge und ungewollten Berührungen o.Ä. kommt (z.B. in der Konfirmandenarbeit).

Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Für die Arbeit mit den Jüngsten in unserer Gemeinde ist es besonders wichtig, dass sich alle Beteiligten bewusst darüber sind, dass sie eine Vorbildfunktion einnehmen. Die Grenzen im

Sprechen und Handeln, die wir den uns anvertrauten Personen aufzeigen, erfordern zuallererst die konsequente Umsetzung bei uns selbst. Unsere Arbeit sollte geprägt sein von einem respektvollen Miteinander, angemessener Kleidung und einem sensiblen Umgang mit den Persönlichkeitsrechten und der Intimsphäre der Kinder- und Jugendlichen. Mit am Wichtigsten ist ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Nähe und Distanz. Berührungen und körpernahe Handlungen sind nur in dringend notwendigen Fällen, unter Einverständnis der Betroffenen und unter Zustimmung ihrer Sorgeberechtigten zu unternehmen (beispielsweise Hilfe beim Gang zur Toilette bei kleinen Kindern, Verarzten von kleineren Wunden etc.).

In der Arbeit mit Kindern (z.B. in den Kindertagesstätten des Verbandes der Evangelischen Kirchengemeinden in Dorsten) ist die Anwesenheit mindestens eines zusätzlichen Betreuers oder einer Erzieherin notwendig. Einzelarbeit von Erwachsenen mit Kindern soll vermieden werden. In der Kinder- und Jugendarbeit sollen nach Möglichkeit Teamerinnen und Teamer eingesetzt werden. Gruppenspiele mit direktem Körperkontakt zwischen Betreuer und Kindern/Jugendlichen sollen vermieden werden. Körperkontakt zwischen Jugendlichen im Kontext von Gruppenspielen setzt die Information und das Einverständnis der Jugendlichen voraus.

Die Themen „Liebe“ und „Verliebtsein“ sind bei Konfis besonders aktuell. Hier ist besondere Sensibilität bzgl. des Themas „Sexualität“ geboten. Bei Wort- und Themenwahl ist Vorsicht und Zurückhaltung angezeigt. Sexualisierter Sprache sowie Grenzüberschreitungen unter den Jugendlichen treten wir energisch entgegen. Grundsätzlich gilt: Wir wollen eine gendersensible und queerfreundliche Gemeinde sein, in der jeder und jede mit seiner/ihrer sexuellen Orientierung und Identität willkommen ist. Entsprechende Diskriminierungen sind ernst zunehmen und zur Sprache zu bringen.

Für Konfirmanden- und Jugendfreizeiten gilt: Es braucht mehrere Betreuer verschiedenen Geschlechts. Die separate Unterbringung, aufgeteilt nach Geschlechtern, ist zu gewährleisten. Es ist darauf zu achten, dass die Duschen sowohl nach Geschlecht als auch nach Teilnehmenden und Teamern getrennt zur Verfügung stehen. Es gilt ein Betretungsverbot der Zimmer für andersgeschlechtliche Personen. Vor Betreten des Zimmers wird durch ein Signal um Einlass gebeten und das Einverständnis abgewartet. Betreuende und Teilnehmende werden vor der Maßnahme altersentsprechend auf besonders sensible Situationen (Strand, Schwimmbad,

gegenseitiges Eincremen mit Sonnencreme) aufmerksam gemacht. Dies gilt insbesondere auch für Fotoaufnahmen. Bei allen Veranstaltungen sind Situationen zu vermeiden, in denen es zu 1:1 Situationen/Begegnungen von Erwachsenen und Kindern kommen kann. Ausgenommen ist hiervon der Musikunterricht. Gerade hier ist daher auf größtmögliche Transparenz zu achten. Nach Möglichkeit sollten Türen offen stehen und die Unterrichtsräume für weitere anwesende Personen zugänglich gemacht werden.

Die Mitfahrt von einzelnen minderjährigen Teilnehmenden in privaten PKW ist nicht zulässig.

In Bezug auf kleine medizinische Versorgung (z.B. Pflaster etc.) ist im Vorfeld die Erlaubnis der Sorgeberechtigten einzuholen. In Notfällen ist umgehend über eine etwaige Versorgung zu informieren.

Umgang mit (sozialen) Medien

Die Arbeit mit (sozialen) Medien wird immer wichtiger im Alltag der Gemeinde. Hier ist besonders darauf zu achten, dass die Persönlichkeitsrechte von Betroffenen im Rahmen der Datenschutzgrundverordnung gewährleistet sind. Bei der Verwendung von Foto- oder Videomaterial ist das schriftliche Einverständnis der Betroffenen bzw. Sorgeberechtigten einzuholen. Die Durchsetzung dieser Persönlichkeitsrechte ist uns auch ein Anliegen, wenn wir nur als Dritte beteiligt sind: Wenn z.B. Konfirmandinnen sich gegenseitig heimlich fotografieren o.Ä. ist entsprechend einzugreifen.

Voraussetzungen für Mitarbeitende in der Kirchengemeinde

Neben der verbindlichen Einhaltung dieses Schutzkonzeptes sind haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende in der Evangelischen Kirchengemeinde Hervest-Wulfen verpflichtet, im Abstand von fünf Jahren ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen. Die Kirchengemeinde fordert die Vorlage des Zeugnisses von den jeweiligen Personen in den entsprechenden Zeiträumen an. Die Abfrage und Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses für Pfarrpersonen erfolgt durch die Personalabteilung des Kreiskirchenamtes. Das erweiterte Führungszeugnis darf bei Vorlage nicht älter als drei Monaten sein.

Alle Personen, die im gemeindlichen Kontext in Kontakt mit Kindern, Jugendlichen oder hilfebedürftigen Erwachsenen sind, ob Haupt- oder Ehrenamtliche der Kirchengemeinde, sind verpflichtet, die vom Kirchenkreis angebotenen Schulungen zur Prävention sexualisierter Gewalt zu absolvieren und eine entsprechende Bescheinigung dem Presbyterium der Kirchengemeinde vorzulegen.

Bei Stellenbeschreibungen und Bewerbungsgesprächen wird das Thema der Prävention verbindlich angesprochen, das Schutzkonzept der Kirchengemeinde erläutert und die Notwendigkeit der persönlichen Anerkennung des Verhaltenskodex erklärt.

Verhaltenskodex der Gemeinde

Folgender Verhaltenskodex ist von allen Mitarbeitenden der Kirchengemeinde, sowohl von Haupt- als auch Ehrenamtlichen, als verbindliche Maßgabe für ihr Engagement in der Gemeinde zu akzeptieren und einzuhalten. Allgemein gilt: Jeder, der sich in der Kirchengemeinde Hervest-Wulfen engagiert und mit Kindern, Jugendlichen oder schutzbedürftigen Erwachsenen zu tun hat, hat seinen Kontakt mit entsprechenden Personen aufmerksam und verantwortlich zu gestalten und zu reflektieren. Dazu soll der folgende Verhaltenskodex Anhaltspunkte geben

Allgemeiner Verhaltenskodex

1. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen sowie unterstützungs-, schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen.

Ich achte ihre Würde und ihre Rechte. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit wirksam einzutreten und trete selber für diese Rechte ein, wenn entsprechender Handlungsbedarf entsteht.

2. Ich gehe verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen sowie der unterstützungs-, schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen. Ich trete ebenso für die Privats- und Intimsphäre der mir anvertrauten Personen ein, wenn diese durch Dritte bedroht wird.

3. Mir ist meine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen sowie unterstützungs-, schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen

bewusst. Ich handle stets nachvollziehbar und ehrlich. Meine wichtige Beziehungsarbeit gestalte ich offen und transparent und nutze dabei keine Abhängigkeiten aus. Mir ist bewusst, dass ich in meiner Sprache, Kleidung, Mimik, Gestik und Handlungen eine Vorbildfunktion für die mir anvertrauen Personen habe. Damit gehe ich sensibel und achtsam um.

4. Ich toleriere weder diskriminierendes, gewalttätiges noch grenzüberschreitendes Verhalten in Wort, Schrift oder Tat und beziehe dagegen aktiv Stellung. Für den Fall, dass ich dieses wahrnehme, bin ich verpflichtet, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten. Ich achte auf einen sensiblen Umgang mit sozialen Medien, dass niemand herabgewürdigt wird und dass keine Fotos gemacht werden ohne Einwilligung der Betroffenen / der Erziehungsberechtigten.

5. Ich bin über die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, Handlungsleitfäden und Verfahrenswege meiner Kirchengemeinde und meines Kirchenkreises und meiner Landeskirche informiert und hole mir bei Bedarf Beratung und Unterstützung.

6. Ich bin mir bewusst, dass jegliche Form von (sexualisierter) Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen disziplinarische, arbeitsrechtliche und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für einen solchen Fall verpflichte ich mich, dies der Kirchengemeinde umgehend mitzuteilen.

Verhaltenskodex der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen

1. Nähe und Distanz: Ich respektiere und wahre die individuellen Grenzen anderer und kommentiere diese nicht abfällig. Ich pflege mit Kindern und Jugendlichen und weiteren Schutzbefohlenen keine Geheimnisse. Ich halte mich mit Kindern und Jugendlichen ausschließlich in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten auf und achte darauf, dass niemand eingeschlossen wird beziehungsweise sich einschließt. Ich vermeide Situationen, in denen ich allein mit nur einem Kind oder einem Jugendlichen oder weiteren Schutzbefohlenen bin. Ich führe zu Kindern und

Jugendlichen keine exklusiven Vertrauensverhältnisse, herausgehobene Freundschaften oder familiäre Beziehungen. Eigene und beobachtete Rollenschwierigkeiten und – Konflikte (z.B. bei familiären Verbindungen) spreche ich an. Ich weise Kinder und Jugendliche, die unangemessen viel Nähe zu mir suchen, freundlich auf eine angemessene Distanz hin und fordere diese ein. Ich thematisiere Grenzverletzungen und übergehe sie nicht. Ich mache es transparent, wenn ich aus guten Gründen von einer Regel abweiche.

2. Sprache und Wortwahl: Ich achte auf eine altersgerechte Sprache und Wortwahl. Ich verzichte auf eine grenzverletzende, das heißt sexualisierte, sexistische, rassistische oder diskriminierende Sprache. Ich spreche Personen grundsätzlich mit Vornamen an. Spitznamen verwende ich nur mit Zustimmung der betroffenen Person. Ich schreite bei sprachlichen Grenzverletzungen ein und beziehe Position. Ich veröffentliche nur Bilder, wenn die abgebildeten Personen oder die Erziehungsberechtigten ihr Einverständnis dazu gegeben haben. Ich halte mich an die gesetzlichen Bestimmungen und Empfehlungen bei der Herstellung und Nutzung von Filmen, Videos und Fotos (z.B. Altersfreigabe, Recht am Bild, Urheberrecht). Ich halte mich im Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken an die gültigen Datenschutzbestimmungen. Ich achte ich bei Kommentaren auf selbst betriebenen Seiten sozialer Netzwerke auf eine respektvolle Ausdrucksweise und lösche gegebenenfalls Kommentare.

3. Beachtung der Intimsphäre: Ich wahre die Intimsphäre anderer Personen. Ich leiste Hilfestellungen (z.B. beim Ankleiden) nur mit Einverständnis der Kinder, Jugendlichen und ihrer Sorgeberechtigten. Ich ziehe mich nicht vor Kindern und Jugendlichen um, gehe nicht mit ihnen gemeinsam auf die Toilette und dusche separat.

4. Angemessenheit von Körperkontakten: Ich vermeide nicht notwendigen Körperkontakt. Dort, wo Körperkontakt notwendig ist, gehe ich sensibel damit um und setze ihn nur zur Dauer und zum Zweck von Hilfestellungen, erste Hilfe und Trost ein. Voraussetzung dafür ist die Zustimmung der betroffenen Person und, wenn möglich, ihrer Sorgeberechtigten. Ich achte bei Spielen und Methoden auf einen angemessenen Körperkontakt unter den Teilnehmenden, habe bei der Auswahl die Gruppe im Blick und

thematisiere vor der Durchführung ggf. die Wahrung persönlicher Grenzen. Ich weise Kinder und Jugendliche, die unangemessen viel Körperkontakt zu mir suchen, freundlich auf eine angemessene Distanz hin und fordere diese ein.

5. Zulässigkeit von Geschenken und Belohnungen: Ich achte darauf, dass Geschenke oder Belohnungen transparent vergeben werden, abgelehnt werden können und nicht an Gegenleistungen geknüpft sind. Ich achte darauf, dass sich Geschenke oder Belohnungen in einem angemessenen und eher niedrigen finanziellen Rahmen befinden. Ich pflege einen zurückhaltenden Umgang mit Geschenken und Belohnungen sowie Disziplinarmaßnahmen. Wo möglich, sollen Letztere vermieden werden. Ich fördere eine fehlerfreundliche Kultur, in der sich Menschen entwickeln können und mit Fehlern konstruktiv umgegangen wird. Ich begegne Kindern und Jugendlichen auf Augenhöhe und ermahne in sachlichem Tonfall. Ich achte bei Disziplinarmaßnahmen darauf, dass sie dem Fehlverhalten angemessen, dem Alter entsprechen, transparent und fair sind.

6. Verhalten bei Gruppenstunden, auf Ausflügen, Tagesaktionen, Lagern und Fahrten: Ich achte darauf, dass Leitende und Teilnehmende sowie Teilnehmende unterschiedlichen Alters und Geschlechts nur mit eigenem Einverständnis und nach Rücksprache der Sorgeberechtigten gemeinsam in einem Zelt beziehungsweise Raum schlafen. Ich achte darauf, dass sich das Team der Betreuungspersonen gemischtgeschlechtlich zusammensetzt.

Handlungsleitfäden im Ernstfall

Krisenleitfaden im Verdachtsfall

Jemand hat etwas beobachtet, die Lage ist nicht klar. Ein Kind, ein/e Jugendliche/r könnte eventuell von sexualisierter Gewalt betroffen sein. Auch bei einer vagen Vermutung ist es wichtig, vorsichtig und planvoll zu handeln. Folgende Schritte sind notwendig:

1. Ruhe bewahren! Überlegen, woher der Verdacht kommt
2. Anhaltspunkte für den Verdacht dokumentieren (Datum, Uhrzeit, Situation, fragliche Beobachtung, involvierte Personen)

3. Kontaktaufnahme zu einer Vertrauensperson („4-Augen-Prinzip“, nie alleine handeln. Vertrauensperson kann z.B. beruflich Mitarbeitende aus dem eigenen Tätigkeitsfeld sein oder die vom Kirchenkreis/der Gemeinde benannte Vertrauensperson)
4. Abstimmung des weiteren Vorgehens. Gegebenenfalls Kontaktaufnahme zu einer Fachberatungsstelle, um sich selbst Hilfestellungen zu holen

Auf keinen Fall sollte der Mensch, der unter Verdacht steht, informiert werden.

Krisenleitfaden im Mitteilungsfall

Wenn ein Kind oder ein/e Jungedliche/r von Grenzüberschreitungen oder sexualisierter Gewalt berichtet, ist das ein großer Vertrauensbeweis. In so einem Fall ist es wichtig, das Vertrauen nicht zu enttäuschen und das weitere Vorgehen mit dem Betroffenen abzustimmen. Folgendes ist zu beachten:

1. Ruhe bewahren! Der betroffenen Person aufmerksam zuhören, ermutigen und beruhigen. Wir gehen davon aus, dass die betroffene Person die Wahrheit sagt und machen dies auch deutlich
2. Der betroffenen Person sollte nichts versprochen werden, was nicht eingehalten werden kann. Ihr sollte mitgeteilt werden, dass es wichtig ist, selbst erst einmal Rat zu suchen.
3. Das weitere Vorgehen sollte mit der betroffenen Person abgesprochen werden. Der Gesprächsverlauf sollte dokumentiert werden. Es sollte das Angebot gemacht werden, jederzeit wieder für ein Gespräch zur Verfügung zu stehen
4. Kontaktaufnahme zu einer Vertrauensperson („4-Augen-Prinzip“, nie alleine handeln. Vertrauensperson kann z.B. beruflich Mitarbeitende aus dem eigenen Tätigkeitsfeld sein oder die vom Kirchenkreis/der Gemeinde benannte Vertrauensperson)
5. Abstimmung des weiteren Vorgehens. Gegebenenfalls Kontaktaufnahme zu einer Fachberatungsstelle, um sich selbst Hilfestellungen zu holen. Auf keinen Fall gegen den Willen der betroffenen Person die Eltern/Sorgeberechtigten informieren!

Wichtig: Im Mitteilungsfall ist das Schwierigste überhaupt, zu akzeptieren, dass die Einleitung der notwendigen Hilfe Zeit braucht. In dieser Zeit ist damit zu rechnen, dass die Gewalt

gegen die betroffene Person weitergeht. Deshalb sind das Gespräch mit einer Vertrauensperson und die Inanspruchnahme qualifizierter Hilfe unerlässlich, gegebenenfalls auch anonym, je nachdem, was mit der betroffenen Person vereinbart wurde.

Krisenleitfaden bei Verdacht gegen Mitarbeitende

Verdichten sich vage Vermutungen zu einem konkreten Verdachtsfall, ist dies eine große emotionale Belastung für alle Mitarbeitenden. Nicht nur das Mitgefühl gegenüber der betroffenen Person belastet, sondern auch der Missbrauch der Strukturen. Es ist verständlich, wenn alle Mitarbeitenden geschockt sind. Ziel muss sein, auf jeden Fall die Übergriffe zu beenden, ohne in einen vorschnellen Aktionismus zu verfallen.

Der Verdacht auf Ausübung sexualisierter Gewalt ist eine sehr weitreichende Beschuldigung und kann für den Menschen unter Verdacht schwerwiegende Konsequenzen haben. Deshalb ist mit allen Informationen immer sehr vertraulich umzugehen. Folgende Schritte sind notwendig:

1. Ruhe bewahren! Analysieren, woher der Verdacht kommt
2. Beobachtungen genau dokumentieren (Datum, Uhrzeit, Situation, fragliche Beobachtung, involvierte Personen), vertraulicher Umgang mit allen Informationen, den Verdacht nicht unter Mitarbeitenden verbreiten!
3. Kontaktaufnahme zu einer Vertrauensperson („4-Augen-Prinzip“, nie alleine handeln. Vertrauensperson kann z.B. beruflich Mitarbeitende aus dem eigenen Tätigkeitsfeld sein oder die vom Kirchenkreis/der Gemeinde benannte Vertrauensperson)
4. Abstimmung des weiteren Vorgehens. Gegebenenfalls Kontaktaufnahme zu einer Fachberatungsstelle, um sich selbst Hilfestellungen zu holen
5. Alle weiteren Schritte werden von den Leitungsgremien (Presbyterium, KSV) eingeleitet

Präventionsbeauftragte der Kirchengemeinde

Der Präventionsbeauftragte der Evangelischen Kirchengemeinde Hervest-Wulfen ist Diakon Thomas Heß. Er ist Ansprechperson für alle Fragen, die mit dem Thema Prävention zu tun haben. Er achtet darauf, dass das Schutzkonzept umgesetzt wird und sorgt dafür, dass die Mitarbeitenden die notwendigen Schulungen durchführen.

Der Präventionsbeauftragte ist nicht zuständig für die Intervention in Verdachtsfällen, kann aber beraten, welche Schritte einzuleiten sind und an wen man sich wenden kann.

Ansprechpartner (allgemein und im Ernstfall)

Auf der Ebene der EKD

Die Evangelische Kirche in Deutschland hat eine zentrale, unabhängige und kostenlose Ansprechstelle für Betroffene von sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche und der Diakonie eingerichtet. Die „Zentrale Anlaufstelle.help“ berät Betroffene über Unterstützungsangebote der evangelischen Kirche und vermittelt an die zuständigen kirchlichen und diakonischen Ansprechstellen, wie zum Beispiel die FUVSS im Bereich der Evangelischen Kirche von Westfalen. Telefon: 0800 5040112 E-Mail zentrale@anlaufstelle.help.

Auf der Ebene der EKvW

Daniela Fricke, Kirchenrätin, Landeskirchliche Beauftragte für den Umgang mit Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung, Landeskirchenamt, Altstädter Kirchplatz 5, 33602 Bielefeld
Telefon: 0521 594308 daniela.fricke@ekvw.de

Auf der Ebene des Kirchenkreises

Die Fachstelle im Kirchenkreis berät die Verantwortlichen und die Leitungsorgane bei der Erstellung von Schutzkonzepten im Rahmen der Umsetzung des Kirchengesetzes zum Schutz vor sexualisierter Gewalt und schult alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden.

Kontaktpersonen: Gitta Werring, Diplom-Pädagogin, Präventionsfachkraft, Humboldtstraße 15, 45964 Gladbeck. Büro in der Beratungsstelle: Gladbecker Str. 1a, 46236 Bottrop.
Tel. 02041 317030 Email gitta.werring@ekvw.de

Externe Beratungsmöglichkeiten

Zartbitter – Hilfe bei sexuellem Missbrauch www.zartbittermuenster.beranet.info
Tel. 0251/ 4140555

Nummer gegen Kummer: Kinder- und Jugendtelefon
anonym und kostenlos vom Handy und Festnetz
montags bis samstags 14.00 – 20.00 Uhr Telefon: 116 111

Abschließendes

Das Presbyterium ist hauptverantwortlich für die nachhaltige Sicherung der in diesem Schutzkonzept festgeschriebenen Maßnahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt. In Abstimmung mit den Präventionsbeauftragten und unter Einbezug der relevanten Mitarbeitenden sorgt das Presbyterium für die Fortschreibung bzw. Anpassung des Schutzkonzeptes nach Vorgaben der EKvW. Dazu gehört die Evaluation der Einzelmaßnahmen und ihr Beitrag zum Aufbau einer nachhaltigen Kultur der Achtsamkeit in der Kirchengemeinde. Die Gemeinde bemüht sich um den Ausbau eines Beschwerde-Managements.